

Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ wird ausgeweitet

Die neuen Regelungen des überarbeiteten Bundesprogrammes „Ausbildungsplätze sichern“ im Einzelnen:

Kleine und mittlere Ausbildungsbetriebe können künftig die Azubi-Prämie erhalten, wenn sie entweder:

- Umsatzeinbußen von durchschnittlich mindestens 50 Prozent innerhalb von zwei Monaten zw. April und Dezember 2020 hatten **oder**
- in fünf zusammenhängenden Monaten Einbußen von durchschnittlich 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr verkraften müssen **oder**
- wenn die Mitarbeiter 2020 mindestens einen Monat in Kurzarbeit gearbeitet haben.

- Beantragung für Ausbildungen, die zwischen dem 24. Juni 2020 und 15. Februar 2021 begonnen haben.

- Bei der Förderung von Übernahmen aus Corona-insolventen Betrieben entfällt die Obergrenze von 249 Mitarbeitern für beide Betriebe.

- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung zur Vermeidung von Kurzarbeit in der Ausbildung werden bis Juni 2021 verlängert.

Die Bundesagentur für Arbeit stellt [auf ihrer Website](#) einfach auszufüllende Formulare mit Hinweisen und Hilfen bereit.